



Gemeinde Emmerthal



# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für  
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 01.02.2024

Nr. 1/2024

## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

### A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Änderungssatzung zur Hauptsatzung	2
---	-----------------------------------	---

## Öffentliche Bekanntmachung

### 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Emmerthal beschlossen:

#### § 1

Die folgenden §§ werden neu gefasst:

#### **§ 6 Beamtinnen und Beamte auf Zeit**

Außer der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister kann, soweit die Voraussetzungen des § 108 NKomVG erfüllt sind, die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Erste Gemeinderätin oder Erster Gemeinderat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

#### **§ 7 Verwaltungsausschuss**

Dem Verwaltungsausschuss gehört neben der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitgliedern nach § 74 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter als Beamtin / Beamter auf Zeit an, sofern die rechtlichen Voraussetzungen gem. § 108 NKomVG erfüllt sind und die Vertretung einem Zeitbeamten / einer Zeitbeamtin die allgemeine Vertretung des HVB's übertragen hat.

#### § 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.02.2024 in Kraft.

Emmerthal, den 21.12.2023

Gemeinde Emmerthal  
Der Bürgermeister